

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 3. Juni 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 79

Wochenende

Industrie- Reportage: Hilti-France

(Seite 9)

LRK: Weltweites Wirken für Notleidende

Jahresversammlung
des Liechtensteinischen Roten Kreuzes
(Seite 2)

Moralisch unterentwickelt?

(Sonntag, Seite 3)

Mässige «Spiele am Geländer»

TaK: Fialka vermochte in Eschen
nicht zu überzeugen (Seite 3)

Sport

14. Internationales Juntorenturnier
in Vaduz
Liechtensteiner Cuphalbfinal (Seite 5)

Ausland

(Seite 8)

TV-Vorschau TV-aktuell Radioprogramm

(Seiten 11/12/13)

Frauenstimmrecht

Eine politische Aufgabe des Parlaments

Gemäss einer offiziellen Presseaussendung der «Arbeitsgruppe für die Frau», der Jugendunion, des Jugendreferates und des «Komitees Frauenstimmrecht», fanden sich am 8. Mai Funktionäre dieser Gruppierungen zusammen, um «dem Frauenstimmrecht nun endgültig zum Durchbruch zu verhelfen» (so der erwähnte Presstext). Weiter steht in der Mitteilung, dass in der letzten Landtagssitzung bei der Behandlung des Wahlgesetzes jedoch das alleinige Vorrecht des Stimmrechtes nochmals den Männern ausdrücklich vorbehalten wurde. Als nächstes wollen die genannten Funktionäre «anfangs Juni über den Weg zur Einführung des Frauenstimmrechtes beraten ...»



Die liechtensteinische Residenz ist heute Samstagabend und morgen Sonntag Schauplatz des Liechtensteinischen Bundessängerfestes zu dem 26 Vereine mit mehreren Hundert Sängern aus dem In- und Ausland erwartet werden. Das Festprogramm beginnt heute Samstagabend in der Festhalle auf dem Marktplatz. Unsere Aufnahme zeigt das Fürstliche Schloss, das Wahrzeichen von Vaduz, in einer Darstellung aus der Liechtenstein-Kunstmappe von Peter Proksch.

• Wiewohl es mehr als lobenswert ist, wenn sich verschiedene Gruppierungen jetzt erneut der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau in Liechtenstein annehmen, so muten die vorzitierten Passagen aus der Presseaussendung, die in den Landeszeitungen am vergangenen Samstag veröffentlicht wurden, doch sonderbar an.

Zunächst gilt es eine (wohl ungewollte) Fehlinformation zu korrigieren: Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung nicht das Wahlgesetz behandelt, von dem hier die Rede ist, sondern eine Verfassungsänderung auf Erhöhung der Abgeordnetenzahl (um 6 auf 21) verabschiedet. Die Anzahl der Abgeordneten hat mit der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau unmittelbar nichts zu tun.

Wenn man dem Parlament Vorhaltungen machen will, dann müssten sie anders lauten um korrekt zu sein: der Landtag hat nicht etwas den Männern «ausdrücklich vorbehalten», er hat es höchstens unterlassen zusätzlich auch etwas für die Frauen zu tun, etwa indem er in der gleichen Sitzung auch die Verfassungsänderung zur späteren Einführung des Frauenstimmrechtes beschlossen hätte.

• Wir haben in unserer Ausgabe vom 6. Mai 1972 («Kommentar») auf diesen Schönheitsfehler hingewiesen und angeregt, dass das Parlament gleichzeitig mit der Verfassungsänderung zur Erhöhung der Abgeordnetenzahl auch die verfassungsmässigen Voraussetzungen für die Einführung des Frauenstimmrechtes schaffen sollte.

Wie man später vernahm, hat das Parlament aus ganz bestimmten Gründen auf eine Kopplung dieser Fragen verzichtet. Man wollte mit der Volksbefragung über die Erhöhung der Abgeordnetenzahl, die schliesslich noch der Zustimmung des Volkes bedarf, nicht die Einführung des Frauenstimmrechtes gefährden. Ob diese Befürchtungen gerechtfertigt waren oder nicht, bleibt dahingestellt. Jedenfalls muss man sie anerkennen.

Was nicht in der Presseaussendung, dafür aber im Protokoll über die Sitzung der eingangs erwähnten Gremien steht, ist die Kritik eines politischen VU-Funktionärs am «Volksblatt». Wie es heisst, wolle die Jugendunion ihre Mitarbeit im Frauenstimmrechts-Komitee

in Frage stellen, falls weiterhin solche Beiträge erscheinen.

Wir hoffen, dass diese Aussage nicht so verstanden werden darf, wie sie beim ersten Hören klingt. Denn ein Gremium, welches in seinen Sitzungen beschlossen kann, was das «Volksblatt» zu schreiben, oder nicht zu schreiben hat, ist unseres Wissens noch nicht gegründet worden und hätte bestimmt auch keine (Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

Arm und reich

Die Legende von den reichen Schwarzen und den armen Roten hält sich in Liechtenstein fast ebenso hartnäckig wie im Ausland das Märchen, wonach wir allesamt keine Steuern zahlen müssen. Und weil der Ruf vom reich sein bekanntlich auch Neid und Missgunst erzeugen kann, versucht die Vaterländische Union das Ammenmärchen von der reichen Bürgerpartei und der armen VU um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Wer erinnert sich nicht der Wahlkämpfe in den letzten Jahren, da man die FBP-Führungsleute als «Geldbarone» abzustempeln und so vor dem Bürger zu diskriminieren versuchte? Dass man sich von dieser fragwürdigen Methode nach wie vor Erfolg erhofft, zeigte die Lektüre des «Liechtensteiner Vaterland» vom vergangenen Samstag, wo es in einem redaktionellen Beitrag u. a. heisst, «dass die schwarze Partei mit linker Schlagseite von einem ganz grossen Kapitalisten regiert wird? Zudem noch einem, dem Geld das Wichtigste in der Politik ist.» Obwohl nicht anzunehmen ist, dass dieser (aus der Feder eines leider nur materiell sehr gesegneten VU-Schreibers stammende) Erguss einen allzu-grossen Leserkreis gefunden hat, darf er nicht unwidersprochen bleiben. Es geht hier nicht darum, dass ausgerechnet der ob seiner Bescheidenheit und Zurückhaltung bekannte und geschätzte Präsident der Fortschrittlichen Bürgerpartei einmal mehr mit fragwürdigen Mitteln politisch bekämpft wird. Es geht um die allgemeine, politische Stimmung, die man mit solchen Unterstellungen schafft. — Sollten wir jetzt, en revanche sozusagen, die Millionenvermögen aufzählen, die schon einige wenige Spitzenfunktionäre der heutigen Mehrheitspartei auf sich vereinigen? Sollten wir die zahlreichen Herrschaftshäuser der «roten Prominenz», ihre grossen Wagenparks oder ihre Ferienvillen in den verschiedenen Ländern fotografieren um sie dann als eine Art Gegenbeweis in der Zeitung abzubilden? Sollten wir die zahlreichen Staatsaufträge nachrechnen, mit denen manche VU-Unternehmer wohlhabend geworden sind oder ihre effektiven Vermögensverhältnisse mit ihren Steueraufkommen vergleichen? Als was würde man uns dann wohl bezeichnen? Als Störenfriede unseres Sozialgefüges, als Unruhestifter, als Pseudo-Kommunisten oder als was sonst? Wenn man die oben zitierten Sätze im «Vaterland» genauer liest, dreht es einem den Magen um, man ist angewidert. Das ist alles. (wbw)

Schaffung eines Schulamtes

Die Regierungsbeschlüsse vom Dienstag

Anlässlich der Regierungssitzung vom 30. Mai 1972 wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

• Die Regierung genehmigt eine Verordnung über die Errichtung und die Zuständigkeit des Schulamtes.

Mit dieser Verordnung errichtet die Regierung im Sinne von Art. 78, Abs. 2 der Verfassung ein Schulamt, das unter der Leitung eines von der Regierung bestellten Beamten steht. Des weiteren regelt die Verordnung, welche Aufgaben dem Schulamt zufallen und welche Geschäfte es selbständig zu erledigen ermächtigt ist.

Gleichzeitig bestellt die Regierung Herrn Dr. Josef Wolf zum Leiter des Schulamtes.

• Die Regierung behandelt die ihr durch den Landtag zugewiesene Motion der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei zur Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke bezüglich der Schaffung eines Aufsichtsrates in Anlehnung an ähnliche Bestimmungen bei der Liechtensteinischen Landesbank und bei den AHV-IV-FAK-Anstalten. Die Regierung leitet dem Landtag eine diesbezügliche Gesetzesabänderungsvorlage und eine Abänderungsvorlage des Organisationsstatutes zur Behandlung zu.

• Folgende Arbeiten werden vergeben: Baumeisterarbeiten zur Erstellung der neuen Brücke über den Saminabach, Steg, Baugrunduntersuchung zur Erstellung des Neubaus der Telefonzentrale, Vaduz. Granitsteinlieferung für Landstrassen. Gleitschneeschutz für das De-

tailprojekt «Platten, Silum» der Berggebietssanierung.

• Folgende Subventionen werden zugesichert: Triesen für die Oberflächenbefestigung diverser Gemeindestrassen. Triesenberg für Schulmöbelanschaffung. Triesenberg für Kanalisationsneubau «im Gartschind».

• Der Bau- und Benützungsvertrag mit den Gemeinden Vaduz und Schaan zur Errichtung eines Hallenschwimmbades auf der Liegenschaft der bestehenden Freischwimmanlage wird von der Regierung genehmigt und nach technischer Bereinigung an den Landtag weitergeleitet.

• Die Regierung genehmigt das Detailprojekt «Guschgstrasse, II. Bauabschnitt» der Berggebietssanierung.

• Die Stelle eines Direktors der Fremdenverkehrszentrale wird von der Regierung durch Herrn Berthold Konrad, Vaduz, besetzt.

• Die Regierung nimmt Kenntnis vom Bericht über die EFTA-Ministerkonferenz, die am 4. und 5. Mai 1972 in Genf stattfand.

• Die Regierung nimmt den folgenden Bericht der Dienststelle für Integrationsfragen zur Kenntnis:

Bericht über die 1. Sitzung der Vertreter der zuständigen Behörden des EFTA-Uebereinkommens zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte am 16. Mai 1972 in Genf.

• Der Betriebsbeitrag des Fürstentums Liechtenstein für das III. Quartal 1972 an das Neutechnikum Buchs wird überwiesen.

